

Schifffahrtspolizeilicher Hinweis
Nr. 115/2016

- über
- die Fahrrinntiefen und –breiten im Bereich der Bundeswasserstraße Donau einschließlich der bundeseigenen Schutzhäfen und deren Zufahrten *)
 - die Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau zwischen der Schleuse Straubing und Deggendorf bzw. zwischen der Schleuse Straubing und Vilshofen **)
 - die Fahrrinntiefen der Bundeswasserstraße Donau im Bereich des Bürgerfeldes bei Vilshofen bis zur Schleusengruppe Kachlet ***)
 - die Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau im Bereich Passau zwischen der Schleusengruppe Kachlet und der Inmündung****)
 - die Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau im Bereich Kelheim – Affecking *****)

1. Fahrinntiefen und –breiten im Bereich der Bundeswasserstraße Donau

1.1 Hauptwasserstraße

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist bemüht, auf den nachstehend genannten Streckenabschnitten der Bundeswasserstraße Donau einschließlich der bundeseigenen Schutzhäfen und deren Zufahrten, bezogen auf den jeweiligen Regulierungsniederwasserstand (RNW), folgende Fahrrinntiefen und –breiten im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren für die Schifffahrt zu erhalten:

a) Fahrrinntiefen:

Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe	Fahrrintiefe in dm	RNW am Pegel in cm	Bemerkungen
Kelheim, 2414,72 – Altmühlmündung, 2411,5	12	250 am Pegel Kelheim	siehe Punkt 5 dieses Hinweises
Altmühlmündung, 2411,5 – Schleuse Straubing, 2322,0 Schutzhafen Regensburg-Kreuzhof, 2373,16	29	170 am Pegel Oberndorf bzw. 292 am Pegel Schwabelweis bzw. 310 am Pegel Pfatter	Altmühlmündung – Schleuse Regensburg Schleuse Regensburg – Schleuse Geisling Schleuse Geisling – Schleuse Straubing
Schleuse Straubing, 2322,0 – Vilshofen, 2249,9 Schutzhafen Deggendorf, 2283,94	20	290 am Pegel Pfelling bzw. 207 am Pegel Hofkirchen	Schleuse Straubing – Deggendorf siehe auch Punkt 2.1 dieses Hinweises Deggendorf – Vilshofen siehe Tabelle von Punkt 3 dieses Hinweises
Vilshofen, 2249,9 – Schleusengruppe Kachlet, 2230,6	27	207 am Pegel Hofkirchen	siehe Tabelle von Punkt 3 dieses Hinweises

Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe	Fahrrinntiefe in dm	RNW am Pegel in cm	Bemerkungen
Schleusengruppe Kachlet, 2230,6 – Jochenstein, 2201,75	27 28	415 am Pegel Passau-Donau	bei beweglicher Sohle bei fester Sohle siehe Tabelle von Punkt 4 dieses Hinweises
Schutzhafen Passau-Lindau, 2222,13			

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fahrrinntiefen in den Stauhaltungen nicht im selben Maße wie die Wasserstände am jeweiligen Bezugspegel ansteigen.

b) Fahrrinnenbreiten:

Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe	Fahrrinnenbreiten in den Geraden in m	Bemerkungen
Kelheim, 2414,7 – Altmühlmündung, 2411,5	30	
Altmühlmündung, 2411,5 – Regensburg, Autobahnbrücke Pfaffenstein, 2381,2	50	
Regensburg, Autobahnbrücke Pfaffenstein, 2381,2 – Schleuse Regensburg, 2379,6	41	Schleusenkanal Regensburg
Schleuse Regensburg, 2379,6 – Lazarettspitze, 2377,7	70	Bundeswasserstraße Regen und Donau-Nordarm
Lazarettspitze, 2377,7 - Schleuse Straubing, 2322,0	75/100	
Schleuse Straubing, 2322,0 - Windorf, 2347,0	40/70	40 m in einschiffigen bzw. 70 m in zweischiffigen Streckenabschnitten
Windorf, 2247,0 - Jochenstein, 2201,75	75/100	bis Donau-km 2225,0 = 75 m bei fester Sohle = 100 m bei beweglicher Sohle ab Donau-km 2225,0 = 100 m

1.2 Nebenwasserstraßen

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist bemüht, auf den nachstehend genannten Streckenabschnitten der Bundeswasserstraße Donau, bezogen auf den jeweiligen Regulierungsniederwasserstand (RNW) bzw. hydrostatischen Stauspiegel, folgende Fahrrinntiefen und –breiten im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren für die Schifffahrt zu erhalten:

Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe	Fahrrinntiefe in dm	RNW am Pegel in cm	Fahrrinnenbreiten in den Geraden in m	Bemerkungen
Oberer Vorhafen der Bootschleuse Bad Abbach, 2399,13 - 2399,26	15	--	--	bei hydrostatischen Stauspiegel
Bad Abbach, 2397,5N - Oberndorf, 2396,4N	12	170 am Pegel Oberndorf	30	Nebenwasserstraße Bad Abbach
Oberndorf, 2397,5N - Bootsschleuse Bad Abbach	9	170 am Pegel Oberndorf	10	Unterstromige Zufahrt zur Bootschleuse Bad Abbach
Oberer Vorhafen der Bootschleuse Regensburg	15	--	--	bei hydrostatischen Stauspiegel
Regensburg (Wehr), 2381,3S - Eiserne Brücke, 2379,3S	9	206 am Pegel Eiserne Brücke	30	Donau-Südarm in Regensburg
Eiserne Brücke, 2379,3S - Lazarettspitze, 2377,7S	20	292 am Pegel Schwabelweis	40	Donau-Südarm in Regensburg
Straubing, 2321,3S – 2319,3S	17	290 am Pegel Pfelling	30	Donau-Südarm in Straubing

1.3 Unterschreitungen der Fahrrinntiefen und -breiten

Soweit Einschränkungen hinsichtlich der vorstehenden Fahrrinntiefen und –breiten auftreten, werden diese vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Regensburg jeweils im Einzelfall

- in der Örtlichkeit durch Schifffahrtszeichen (Fahrrinntonnen o. ä.) bezeichnet und/oder
- durch die Veröffentlichung im Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (www.elwis.de) unter > Informationen für die Binnenschifffahrt > Fahrrinneneinschränkungen.

1.4 Fahrrinntiefen/Abladetiefen

Die Abladetiefe kann nicht den vorstehenden Fahrrinntiefen entsprechen. Der Schiffsführer muss die mögliche Abladetiefe, unter Berücksichtigung der Einsinktiefen und des erforderlichen Flottwassers während der Fahrt, der Art der Ladung und der allgemeinen Sorgfaltspflicht in eigener Verantwortung bestimmen.

2. Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau zwischen der Schleuse Straubing und Deggendorf bzw. zwischen der Schleuse Straubing und Vilshofen

2.1 Fahrrinnenverhältnisse zwischen der Schleuse Straubing und Deggendorf

Auf Grund der wechselnden Breitenverhältnisse und dem Abflussverhalten der Isar entwickeln sich die Wasserspiegellagen im Streckenabschnitt der Bundeswasserstraße Donau

zwischen der Schleuse Straubing und Deggendorf nicht im gleichen Maße wie am Bezugspegel Pfelling.

Zur Bestimmung der Abladetiefe wird daher empfohlen, auch den Pegel Deggendorf (Rufnummer 0991/19429) heranzuziehen. Der RNW am Pegel Deggendorf beträgt 210 cm und entspricht einer Fahrrinntiefe von 20 dm.

2.2 Fahrrinnenverhältnisse zwischen der Schleuse Straubing und Vilshofen

Zur Vermeidung von Festfahrungen ist die Abladetiefe auf die jeweilige Wasserstandssituation der Bundeswasserstraße Donau zwischen der Schleuse Straubing und Vilshofen einzustellen.

Bei der Festlegung der Abladetiefe ist dabei zu berücksichtigen, dass bei Unterschreitung des RNW sich die Fahrrinntiefen auf Grund morphologischer und hydraulischer Gegebenheiten nicht im gleichen Maße entwickeln wie die Wasserstände am jeweiligen Bezugspegel. Die Abweichungen können dabei bei entsprechender Unterschreitung örtlich bis zu 2 dm betragen.

3. Fahrrinntiefen der Bundeswasserstraße Donau im Bereich des Bürgerfeldes bei Vilshofen bis zur Schleusengruppe Kachlet

Da auf der Bundeswasserstraße Donau im Bereich der Stauwurzel des Stauraumes Kachlet bei Vilshofen und in der Stauhaltung Kachlet die Fahrrinntiefen bei Wasserständen über dem Regulierungsniederwasserstand (RNW = 207 cm am Pegel Hofkirchen) nicht im gleichen Ausmaß zunehmen, wie der Wasserstand am Pegel Hofkirchen ansteigt, ist zur Ermittlung der jeweils vorhandenen Fahrrinntiefen

- in der Felsstrecke und im Bereich des Bürgerfeldes bei Vilshofen zwischen Donau-km 2252,0 und Donau-km 2249,9 sowie
- zwischen Vilshofen, Donau-km 2249,9 und der Schleusengruppe Kachlet, Donau-km 2230,6

die folgende Aufstellung zu verwenden:

Wasserstand am Pegel Hofkirchen in cm:	Fahrrinntiefe Donau-km 2252,0 – 2249,9 in cm:	Fahrrinntiefe Donau-km 2249,9 – 2230,6 in cm:
207	200	270
210	203	270
220	213	270
230	223	270
240	232	270
250	239	270
260	247	270
270	255	270
280	263	270
290	270	270
300	278	270
310	286	270
320	294	270
330	301	270

Im Hinblick auf die mit höherer Geschwindigkeit zunehmende Einsinktiefen der Fahrzeuge wird zur Vermeidung von Grundberührungen empfohlen, bei der Annäherung an die genannten Strecken gegebenenfalls die Geschwindigkeit frühzeitig genug und in ausreichendem

Maß herabzusetzen.

Darüber hinaus sind bei der Berechnung der Fahrrinntiefe nach der vorstehenden Tabelle zusätzlich die jeweils veröffentlichten schiffahrtspolizeilichen Hinweise über den Fahrrinnenzustand an der Bundeswasserstraße Donau zu berücksichtigen.

4. **Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau im Bereich Passau zwischen der Schleusengruppe Kachlet und der Innmündung**

Auf Grund der stark schwankenden Abflussmengen des Nebenflusses Inn ist neben den definierten Wasserspiegellagen des Pegels Passau-Donau die Fahrrinntiefe der Bundeswasserstraße Donau für den Streckenabschnitt von Stelzlhof, Donau-km 2229,0 bis zur Einfahrt im Unterwasser der Schleusengruppe Kachlet, Donau-km 2230,4 mit Hilfe der Durchfahrts Höhenangabe des Pegels für die Eisenbahnbrücke Steinbach gemäß nachfolgender Tabelle zu ermitteln:

Rufnummer: Pegel Steinbachbrücke 0851/95519243

Höhe Ansage in cm	Fahrrinntiefe in cm
950	330
960	320
970	310
980	300
990	290
1000	280
1010	270
1020	260
1030	250
1040	240
1050	230
1060	220

Die angegebenen Tabellenwerte berücksichtigen nicht die Wasserspiegelschwankungen der Donau in Folge von Schleusungen bei der Schleusengruppe Kachlet. Diese können bis zu 2 dm betragen. Daher ist es erforderlich, die Durchfahrts Höhenangabe des Pegels für die Eisenbahnbrücke Steinbach mehrmals abzurufen.

Ab Passau-Stelzlhof, Donau-km 2229,0 bis zur Innmündung, Donau-km 2225,2 ist zur Ermittlung der Fahrrinntiefe der Bundeswasserstraße Donau der Pegel Passau-Donau heranzuziehen.

Zur Vermeidung von Festfahrungen ist die Abladetiefe auf die jeweilige Wasserstandssituation einzustellen. Dabei entspricht die Fahrrinntiefe nicht der Abladetiefe. Der Schiffsführer muss die mögliche Abladetiefe, unter Berücksichtigung der Einsinktiefe und des erforderlichen Flottwassers während der Fahrt, der Art der Ladung und der allgemeinen Sorgfaltspflicht in eigener Verantwortung bestimmen.

Darüber hinaus sind bei der Berechnung der Fahrrinntiefe nach der vorstehenden Tabelle zusätzlich die jeweils veröffentlichten schiffahrtspolizeilichen Hinweise über den Fahrrinnenzustand an der Bundeswasserstraße Donau zu berücksichtigen.

5. **Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau im Bereich Kelheim – Affecking**

Auf der Bundeswasserstraße Donau im Bereich des Kiesfangbeckens Kelheim – Affecking

(Donau-km 2412,0) entwickeln sich die Wasserspiegellagen nicht im gleichen Maße wie am Bezugspegel Kelheim.

Die Fahrrinntiefe der Donau im Bereich des Kiesfangbeckens bei Kelheim – Affecking nimmt in der Regel etwa nur um die Hälfte des Wasserspiegelanstieges am Pegel Kelheim zu.

Die Fahrrinne im Bereich Kelheim-Affecking ist zwischen Donau-km 2411,8 und Donau-km 2412,0 von der Strommitte in den rechten Fahrwasserbereich verlegt und mit grünen Fahrrinntonnen bezeichnet worden.

Darüber hinaus sind bei der Berechnung der Fahrrinntiefe im vorstehend genannten Streckenabschnitt zusätzlich die jeweils veröffentlichten schiffahrtspolizeilichen Hinweise über den Fahrrinenzustand an der Bundeswasserstraße Donau zu berücksichtigen.

Im Auftrag

Petzenhauser

- *) Wiederholung der Nr. 1 des schiffahrtspolizeilichen Hinweises Nr. 106/2013 vom 31.07.2013 ohne Änderungen.
- **) Wiederholung der Nr. 2 des schiffahrtspolizeilichen Hinweises Nr. 106/2013 vom 31.07.2013 ohne Änderungen.
- ***) Wiederholung der Nr. 3 des schiffahrtspolizeilichen Hinweises Nr. 106/2013 vom 31.07.2013 ohne Änderungen.
- ****) Wiederholung der Nr. 4 des schiffahrtspolizeilichen Hinweises Nr. 106/2013 vom 31.07.2013 ohne Änderungen.
- *****) Wiederholung der Nr. 5 des schiffahrtspolizeilichen Hinweises Nr. 106/2013 vom 31.07.2013 ohne Änderungen.